



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.01.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Christian Wöhlke

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Ronald Zithier

Gemeindevertreter/in

Frau Anke Dombrowski

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Jürgen Schacht

Herr Enrico Scheffler

Herr Frank Peter Schween

Herr Tobias Struck

Sachkundige Einwohner/in

Herr Michael John

Herr Peter Leithold

Frau Nicole Möller-Titel

Frau Gabriele Schultz

Herr Jens Steller

Schriftführerin

Tanja Bachmann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Frau Claudia Bantin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Beschluss über einen Kaufantrag des Amtes Stralendorf zum Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 538, Flur 2, Gemarkung Stralendorf
Vorlage: 2023/STR/682/1
- 8 Aktuelle Situation in der Kita Stralendorf
- 9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2023/STR/684
- 10 Wertstoffsammelplatz Schulstraße
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister Herr Richter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Richter stellt den Antrag, im öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 10 den Wertstoffsammelplatz in der Schulstraße mit aufzunehmen. Dadurch verschiebt sich der TOP „Anfragen und Mitteilungen“ auf TOP 11.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Weiterhin beantragt Herr Richter, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den TOP „Grundstücksangelegenheiten“ als TOP 12 aufzunehmen. Der TOP „Anfragen und Mitteilungen“ verschiebt sich somit auf TOP 13.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Ab 19:35 Uhr nimmt Herr Schacht an der GV-Sitzung teil. Somit ändert sich die Beschlussfähigkeit auf 10 von 11 Gemeindevertreter.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 21.12.2023 wird einstimmig mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

Herr Richter berichtet über aktuelle Themen in der Gemeinde:

- **Klageverfahren Prieske:**
Die Rechtsanwältin Frau Homann-Triebs hat den Fall übernommen und ist sofort tätig geworden. Sie hat sich bereits mit den Erben und dem derzeitigen Richter in Verbindung gesetzt. Am 06.02.2024 wird eine vom Gericht bestellte Gutachterin kommen. Zu diesem Termin müssen alle Parteien anwesend sein.
- **SV Stralendorf:**
In der Abteilung Kegeln gibt es nun auch eine Jugendkegelmannschaft.
Die Abteilung Leichtathletik war zu den Hallenmeisterschaften in Neubrandenburg und hat dort den 2. und 3. Platz belegt.
- **Baumaßnahme „Alte Schule“:**
Es wurde ein neuer Bauablaufplan erstellt. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Juni 2024.
- **Baumaßnahme Feuerwehrgebäude:**
Durch Hinweise der Unfallkasse und des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ergeben sich Änderungen in der bisherigen Planung. Diese wurden bereits mit der Planerin, Fr. Forejt, besprochen und eine kurzfristige Einarbeitung der Änderungen ihrerseits zugesagt. Die Fördermittelanträge werden anschließend gestellt.
- **Bauleitplanungen:**
 - B-Plan Nr. 5: kein neuer Sachstand, der Planer ist noch nicht dazu gekommen. Seitens Firma Junge gibt es keine Rückmeldungen.
 - B-Plan Nr. 10: kein neuer Sachstand, alles planmäßig
- **Windkraftgebiet „In den Schlingen“:**
Herr Richter informiert zum aktuellen Sachstand. Die Baugenehmigung sei im I. Quartal 2024 zu erwarten. Er bietet den Gemeindevertretern die dazugehörigen Unterlagen an. Diese wurden auch schon auf der letzten Hauptausschusssitzung verteilt. 3 Gemeindevertreter bitten um Bereitstellung der Unterlagen.
- **Mietvertrag Hr. Seidel:**
Es gibt keinen neuen Sachstand. Herr Seidel hat zugesagt, sich zu melden.
- **Gespräch Solarfirma:**
Die Solarfirma aus Berlin wird am 15.02.2024 an der Sitzung des Hauptausschusses teilnehmen und über ihr Vorhaben informieren.
- **Sanierung Landesstraße:**
Das Straßenbauamt plant die Fahrbahnsanierung der Landesstraße im Sommer 2024. Hierzu wird eine Vollsperrung nötig sein. Die Sanierung soll in mehreren Abschnitten erfolgen. Die VLP kann aufgrund der Sperrung dann die Haltestellen nicht anfahren. Das Amt hat bereits auf die größeren Bauvorhaben hingewiesen, hierfür müssen die Baustellen für die Baufahrzeuge erreichbar sein.
- **Wohnungsverwaltung:**
Seitens der Wohnungsverwaltung wurde vergessen, die Mietüberschüsse aus 2023 an die Gemeinde zu überweisen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Es handelte sich hierbei um eine fünfstellige Summe.
- **Grundstücksverkauf:**
Das gemeindliche Einvernehmen für das erste Grundstück „Am Wodenweg“ (links) wurde erteilt.

- Einwohnerstatistik:
Die Einwohnerstatistik, Stand 09/2023, liegt dem Bürgermeister vor. Die Gemeinde hat ca. 1.400 Einwohner.
- Norma:
Der B-Plan ist rechtskräftig.
Nun hat der Fachdienst Bauordnung des Landkreises Bedenken geäußert und will die Zufahrt nicht gestatten. Sollte dies der Fall sein, kann Norma sich nicht in der Gemeinde ansiedeln. Herr Richter wird hierzu eine Mail an das Amt senden, da der B-Plan bereits bestätigt ist und Anforderungen des Landkreises im Vorfeld hätten gestellt werden müssen. Norma plant weiter.

Herr Richter wird hierzu Rücksprache mit Herrn Heiden von NORMA und Herrn Beims, dem Verfasser des B- Planes, nehmen und ggf. eine Mail an den LK senden. Nach seiner Auffassung ist der B-Plan bestätigt und rechtskräftig, derlei Anforderungen des Landkreises hätten im Vorfeld gestellt werden müssen. Norma plant weiter.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Eine Einwohnerin fragt nach dem Energiekonzept der Gemeinde hinsichtlich des geplanten Solarparks und ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Herr Richter verweist auf das Bürgerbeteiligungsgesetz, es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung. Dies wird noch mit der LEKA beraten. Als Termin hierfür ist der 15.02.2024 vorgemerkt.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Frau Bantin, Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses, ist nicht anwesend.

Herr Struck, Ausschussvorsitzender des Bauausschusses, teilt mit, dass der Bauausschuss seit der letzten GV-Sitzung nicht getagt hat.

zu 7 **Beschluss über einen Kaufantrag des Amtes Stralendorf zum Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 538, Flur 2, Gemarkung Stralendorf**
Vorlage: 2023/STR/682/1

Auf der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2024 wurde lange über den Verkauf des Sportkomplexes an das Amt Stralendorf diskutiert und diverse Optionen abgewogen. Parallel hierzu fand die Sitzung des Amtsentwicklungsausschusses/Schulausschusses im Amt statt, wobei sich für eine neue Lösung für den Schulerweiterungsbau ausgesprochen wurde. Die Errichtung soll nun auf dem Parkplatz/Basketballplatz erfolgen. Der Sportkomplex der Gemeinde bleibt somit erhalten und wird nicht veräußert. Auf dem Amtsausschuss wurde diese Lösung noch nicht beschlossen, da kein entsprechender Beschluss vorlag. Durch die Errichtung des Schulerweiterungsbaus auf dem Parkplatz wird es an Parkmöglichkeiten fehlen, hierfür liegt noch kein Verkehrskonzept vor.

Fr. Dombrowski bezieht sich auf den Artikel der Schweriner Volkszeitung und möchte wissen, warum hier dargestellt wird, dass „erstmal“ eine andere Lösung gefunden wurde. Herr Richter stellt klar, dass der Verkauf des Sportkomplexes nicht mehr zur Debatte steht und dies auch zukünftig so bleiben wird.

Herr Richter gibt den heutigen Beschluss zur Abstimmung.

Sach- und Rechtslage:

Dem Amt Stralendorf wurde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Trägerschaft des Schulzentrums Stralendorf von der Gemeinde Stralendorf übertragen.
Somit nimmt das Amt für die Gemeinden des Amtes deren kommunale Pflichtaufgabe der

Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungseinrichtungen wahr (§ 2 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern, KV M-V).

Die Schüleranzahl am Schulzentrum Stralendorf ist in den vergangenen Jahren stark auf derzeit circa 840 Schülerinnen und Schüler angestiegen. Alle verfügbaren Räumlichkeiten sind ausgeschöpft.

Das Amt Stralendorf plant daher die Errichtung eines Schulerweiterungsbaus II.

Im Ergebnis mehrerer Fachgespräche zu den Finanzierungsmöglichkeiten sieht der Lösungsansatz vor, das Vorhaben in Abschnitten im Bereich des Basketballplatzes sowie unter Inanspruchnahme des sich im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstückes mit dem sich darauf befindlichen Sportkomplex zu errichten.

Der geplante Gebäudekörper soll dabei auf dem Flurstück 538 (neue Flurstücksbezeichnungen 538/1 und 538/2) errichtet werden. Bauordnungsrechtlich sind Abstandsflächen auf dem Erbbaupachtgrundstück – Flurstück 537, Flur 2, Gemarkung Stralendorf durch eine Baulasteneintragung im Baulastenverzeichnis erforderlich. Der Ballfangzaun wird einbezogen und baurechtlich berücksichtigt.

Die Planung ist als Anlage beigefügt.

Das Flurstück 538/1, der Flur 2, in der Gemarkung Stralendorf (in der Anlage A rot schraffiert), ist bereits an das Amt Stralendorf am 01.12.2021 verkauft worden.

Das Amt Stralendorf hat einen zusätzlichen Kaufantrag für eine Teilfläche aus dem gemeindlichen Flurstück 538/2, der Flur 2, in der Gemarkung Stralendorf (in der Anlage A blau schraffiert), mit dem sich darauf befindenden Sportkomplex gestellt.

Als Ersatz für den dann abgängigen Sportkomplex bietet das Amt Stralendorf als Schulträger der Gemeinde und dem Sportverein an, in dem 1. Bauabschnitt des zu errichtenden Erweiterungsbaus II in einem Anbau mit einer Nettogrundfläche von ca. 210 m² Räumlichkeiten für den Sportverein vorzusehen, die über den Kaufpreis und eine langfristige Mietzahlvereinbarung finanziert werden könnten. Die Miethöhe wird entsprechend der Ortsüblichkeit ermittelt und mit dem Gutachterwert bzw. Verkehrswert verrechnet. Dazu ist von Seiten des Amtes eine Fortschreibung des Gutachtens einzuholen, da dieses bereits älter als 24 Monate ist. Nach Ablauf der Verrechnungszeit wird der Gemeinde ein unbefristeter Mietvertrag zum ortsüblichen Mietzins angeboten.

Die erforderlichen und angemessenen Räumlichkeiten werden in enger Abstimmung mit der Gemeinde und dem Sportverein sowie der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises festgelegt. Die Gemeinde als auch der Sportverein sollen bei der Grundrissgestaltung des künftigen Sportlerheims aktiv miteinbezogen werden.

Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des 1. BA soll der Schulträger dem Sportverein eine angemessene Übergangslösung für die Unterbringung der Sportler/innen kostenfrei zur Verfügung stellen. Nach erfolgten Gesprächen zwischen den Schulträger und Gemeinde/Sportverein beinhaltet dies während der Bauphase des 1. BA die Nutzung von 2 Umkleieräumen einschließlich der Sanitärräume in der Amtssporthalle I nach Beendigung des regulären Schulbetriebs. Zusätzlich soll dem Sportverein eine Containeranlage, bestehend aus 9 Anlagencontainer 20' (LxBxH: ca. 6x2,4x2,5 m), als Nutzung für 2 Umkleieräume, 1 Versammlungsraum und 1 Lager, in unmittelbarer Nähe zur Amtssporthalle I zur Verfügung gestellt werden.

Ein Standort dafür ist eine entsprechende Aufstellfläche auf dem Sportplatz selbst, hinter der südlichen Seitenauslinie des Spielfeldes entlang der Hecke (s. Anlage – Lage Container). Damit ist ein unmittelbarer Zugang zur Amtssporthalle I gewahrt.

Sobald die Amtssporthalle II fertiggestellt und die Nutzungsaufnahme gemäß § 82 Abs. 2 LBauO M-V angezeigt ist (geplante Fertigstellung Ende 2025) können dem Sportverein weitere Räumlichkeiten in der Amtssporthalle I zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug ist zu prüfen, ob die Containeranlage reduziert oder in Gänze zurückgebaut werden kann.

Der Gemeinde Stralendorf und dem Sportverein soll ein Wegerecht in einer entsprechenden Breite, die die Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge absichert, zur Erreichbarkeit des Sportplatzes eingeräumt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand ist es angedacht, das neue Gebäude in Längsausrichtung entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 538/2 mit einem Abstand von ca. 7,00 m, gemessen von der nordöstlichen Gebäudeecke zur Flurstücksgrenze, und einem Abstand von ca. 2,00 m, gemessen von der südöstlichen Gebäudeecke zur Flurstücksgrenze, zu errichten (Anlage B_1– Lageplan Schneekloth Architekten).

Die Lage des künftigen Baukörpers und die bereits vorhandene Überschreitung der Flurstücksgrenze durch das bestehende Spielfeld erfordern eine Verschiebung des Spielfeldes in Richtung Osten. Dabei ist es Wunsch und Forderung der Gemeinde/des Sportvereins, dass für das Spielfeld auch zukünftig die jetzigen Abmaße beibehalten werden. Dies bedingt eine Umverlegung des Sportplatzes um 10 m in Richtung Osten. Sofern diese Umverlegung des Sportplatzes die Erweiterung der Spielrasenfläche, die Umverlegung der Bewässerungsanlage einschließlich des vorhandenen Brunnens sowie die Versetzung einzelner Flutlichtmasten erfordert, soll der Schulträger die dafür notwendigen Kosten tragen. Ist es dabei Wille der Gemeinde/des Sportvereins, im Zuge der Umverlegung der v.g. Anlagen eine technische Aufwertung dieser Anlagen vorzunehmen (z.B. Austausch der Beleuchtungskörper und eine damit einhergehende Erneuerung der Stromzuführung), so soll dies unter finanzieller Aufteilung der Kosten zwischen Schulträger und Gemeinde/Sportverein erfolgen.

Die für die einzelnen Maßnahmen angenommenen Aufwendungen belaufen sich nach einer vom Schulträger vorgelegten Kostenschätzung auf insgesamt 1, 4 Mio. € (Anlage C Kostenannahme Sportkomplex).

Erforderliche Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung der vorhandenen und neu zu errichtenden Infrastruktur sind durch die Fachplaner zu ermitteln und durch den Schulträger umzusetzen und zu finanzieren.

Nach § 56 KV M-V darf die Gemeinde Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußern, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt. Als voller Wert ist der Wert anzusehen, der zum Bewertungsstichtag am Markt erzielen lässt, also in der Regel der Verkaufswert. Von dem Gebot, Vermögensgegenstände zu ihrem vollen Wert zu veräußern, kann abgewichen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse zugunsten des allgemeinen öffentlichen Wohls und nicht nur zum Wohle einzelner Interessengruppen festgestellt wird.

Nach einem Verkehrswertgutachten vom 10.12.2020 hat der Sportkomplex zum damaligen Zeitpunkt einen Wert von ca. 450.000 €. Eine Fortschreibung des Gutachtens ist, um den Vorgaben des Innenministeriums bzw. des Durchführungserlasses zu § 56 KV M-V zu entsprechen, einzuholen, da dieses bereits älter als 24 Monate ist.

Es ist beabsichtigt, den Sportkomplex unentgeltlich (symbolischer Kaufpreis von 1 Euro) zu veräußern.

Nach dem Durchführungserlass zu § 56 KV M-V ist das Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses bei Abweichungen vom vollen Wert u.a. denkbar, wenn sich die Gebietskörperschaft (Verkäufer) bei der Erfüllung einer kommunalen Aufgabe des Erwerbers bedient und der Gemeinde daraus nachweislich wirtschaftliche Vorteile entstehen, etwa weil sich der Erwerber verpflichtet, auf dem Grundstück Anlagen zu errichten, die anderenfalls von der Gemeinde zu errichten wären.

Vorliegend wird ein besonderes öffentliches Interesse zu Gunsten des allgemeinen öffentlichen Wohls festgestellt, da das Amt Stralendorf als Erwerber die gemeindliche Aufgabe der Schulträgerschaft übertragen bekommen hat und an deren Stelle zur Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe auf dem Grundstück die erforderliche Kapazitätserweiterung am Schulzentrum Stralendorf durchführen wird.

Darüber hinaus soll ein Ausgleich in der Form geschaffen werden, indem das Amt Stralendorf am Schulneubau neue Räumlichkeiten für den Vereinssport in Gemeinde Stralendorf errichtet und diese unter Anrechnung des Gutachterwertes an die Gemeinde Stralendorf langfristig vermietet.

Im Falle eines Verkaufes des Sportkomplexes entfallen für die Gemeinde auch die künftig anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen am mittlerweile ca. 40 Jahre alten Gebäudekomplex.

Die Veräußerung des Sportkomplexes bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (§ 56 Abs. 6 KV M-V).

Beschluss:

Die Gemeinde Stralendorf ist sich ihrer Verantwortung für den notwendigen Erweiterungsbau für das Gymnasiale Schulzentrum bewusst.

Um dieses Vorhaben zu unterstützen, beschließt die Gemeindevertretung Stralendorf, entsprechend der Sach- und Rechtslage, den Verkauf einer Teilfläche des neuen Flurstücks 538/2 (Anlage A blau schraffiert), Flur 2, Gemarkung Stralendorf an das Amt Stralendorf für 1,- €.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, den notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen und den erforderlichen Baulasteneintragungen zur Übernahme der Abstandsflächen des zu errichtenden Schulneubaus zuzustimmen, sofern die wesentlichen Anforderungen der Gemeinde gemäß der Sach- und Rechtslage und wie in der Anlage C - Kostenannahme Sportkomplex dargelegt durch den Amtsausschuss im Rahmen einer Beschlussfassung bestätigt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verkaufspreis beträgt 1,00 Euro. Der Gutachterwert des Sportkomplexes (lt. Gutachten vom 10.12.2020 rd. 450.000 € soll als Gegenwert bei der Berechnung der Miete für die neuen Räumlichkeiten aufgerechnet werden.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: 9
Stimmenenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: -

zu 8

Aktuelle Situation in der Kita Stralendorf

Herr Richter erläutert die aktuelle Situation in der Kita Stralendorf. Die Räume müssen sehr oft gelüftet werden, auch am Wochenende. In der ersten Januarwoche wurden neue Messungen vorgenommen, die mündlich mitgeteilten Ergebnisse fielen schlecht aus. Die konkreten Ergebnisse wurden 2 Tage später mitgeteilt, diese waren nicht gut. Laut der Einschätzung des LAGuS muss ein Wert von 1 hergestellt werden, der aktuelle Wert liegt bei 23. Würde der Wert linear abnehmen, könnten die Räume frühestens im Sommer genutzt werden. Ob die Räume aber auch wirklich vom Gesundheitsamt freigegeben werden, ist fraglich.

Nach heutigem Gespräch mit Frau Bölkow haben die Kinder die neuen Räume in Holthusen gut angenommen. Für diese Übergangslösung wurde derzeit eine Betriebserlaubnis bis zum 30.04.2024 erteilt. Herr Richter wird hierzu das Gespräch mit Frau Facklam suchen, um die Nutzungsdauer zu besprechen. Eine Nutzung bis zum Sommer dieses Jahres sei sicher.

Diese Woche gab es 2 Gutachtertermine in der Kita. Herr Richter bemängelt die fehlenden Absprachen zwischen Amt und Kita, da Frau Bölkow vorher nicht über die Termine informiert worden sei. Die Gutachter hatten beide sehr differenzierte Herangehensweisen. Es gab jedoch keine konkreten Aussagen. Herr Richter hat die Gutachten in schriftlicher Form angefordert.

Weiterhin gab es heute eine Gesprächsrunde beim Fachdienst Jugend und Soziales des Landkreises. Hieran haben neben dem Fachdienst Jugend und Soziales auch 3 Vertreter des Amtes, Herr Richter, das LAGuS und der Fachdienst Gesundheit teilgenommen. Auf die Frage, ob die Räume wieder bezogen werden dürfen, wenn der Wert unter 1 sinkt, gab es keine Aussagen. Ebenfalls wurde die Förderfähigkeit eines Neubaus erfragt. Frau Tuping, Entgeltkoordinatorin im Bereich Entgelte Kindertagesstätten, empfahl der Gemeinde sofort einen Förderantrag zu stellen. Die Kita hätte einen sehr guten Standort und weise eine hohe Auslastungsquote auf.

Herr Richter teilt mit, dass das Nachbargrundstück zur Kita verkauft werden soll. Hier könnte dann ein Neubau ohne den Abriss des Altbaus erfolgen. Es muss jedoch eine Übergangslösung für die Bauzeit von mindestens 3 Jahren gefunden werden (zum Vergleich: der Kita-Neubau in Holthusen hat 8 Jahre gedauert!). Herr Richter wird das Gespräch mit dem Träger zur Überbrückung suchen. Mehr kann er hierzu aktuell nicht sagen.

Eine Einwohnerin bezieht sich auf die geplante Straßensperrung der Schweriner Straße. Die Kinder in die Einrichtung nach Holthusen zu bringen sei schon ein zeitlicher Mehraufwand. Bei Sperrung der Straße wäre der Umweg für berufstätige Eltern kaum noch händelbar. Herr Richter betont, dass die Gemeinde sehr bemüht ist, Lösungen zu finden.

Ein weiterer Einwohner fragt, was passiert, wenn auch in den anderen Räumen die Werte steigen. Hierauf gibt es seitens der Gemeindevertretung keine Antwort.

Letztlich informiert der Bürgermeister darüber, dass ein Schreiben des Bürgerbeauftragten bei ihm eingegangen sei. Darin wird um Mitteilung gebeten, warum die Messergebnisse nicht offengelegt werden.

zu 9

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2023/STR/684

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Freiwillige Feuerwehr Stralendorf hat eine Sachspende in Höhe von 9.401,00 € von der Fa. Junge Fahrzeugbau GmbH für den Umbau/Sanierung eines TSA-Anhängers erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 9.401,00 € gemäß der Sach- und Rechtslage im Bereich Brandschutz.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 10

Wertstoffsammelplatz Schulstraße

Auf der letzten GV-Sitzung wurde beschlossen, dass Thema „Wertstoffsammelplatz“ erneut aufzugreifen, um über den Standort zu beraten und abzustimmen.

Der neue Standort im Gewerbegebiet sei für die Bürger nicht gut zu erreichen, zudem fehlt eine Fangwand hinter den Containern, um einer Verschmutzung vorzubeugen.

Herr Möller-Titel merkt an, dass für die Umsiedlung des Wertstoffsammelplatzes keine Anordnung seitens der unteren Naturschutzbehörde vorlag, dies sei lediglich begrüßt worden, da sich der Wertstoffsammelplatz in einem Biotop befand. Herr Richter bestätigt dies und begründete, dass die Gemeinde durch die Umsiedlung den Verwaltungsakt umgehen wollte.

Bisher liegen dem Bürgermeister keine Beschwerden über den neuen Standort vor. Herr Richter gibt zur Abstimmung, ob der Wertstoffsammelplatz im Gewerbegebiet verbleiben oder wieder in der Schulstraße angesiedelt werden soll.

Der jetzige Standort wird mit 6 Ja-Stimmen bestätigt. Es lagen 3 Gegenstimmen sowie 1 Stimmenthaltung vor.

zu 11

Anfragen und Mitteilungen

Herr Möller-Titel berichtet, dass der Straßenablauf im Wirtschaftsweg verstopft ist und dort Wasser steht. Herr Richter teilt mit, dass der Gemeindearbeiter bereits darüber informiert wurde und dies behoben hat. Dies wurde von anwesenden sachkundigen Einwohnern bestätigt.

Weiterhin fragt Herr Möller-Titel nochmals nach der Auswertung der Verkehrszählung. Dies wurde bereits auf der vorherigen GV-Sitzung erfragt, die Zahlen jedoch noch nicht mitgeteilt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer